



Beschlussvorlage

Drucksache VL-41/2023

- öffentlich -

Datum: 28.02.2023

Über

Bürgermeisterin	X
Gemeindevertretervorsitzenden	X

Fachbereich	Bauverwaltung
Federführendes Amt	Gebäude- und Flächenmanagement
Sachbearbeiter	Verena Pfannmüller

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	01.03.2023	beschließend	öffentlich

Hochwasserschutz Dauernheim; hier: Alternativenbetrachtung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Gemeindevorstand mit nachfolgendem zu beauftragen:

1. Es sollen sämtliche Grundstücksbesitzer der Gartengrundstücke – Kennzeichnung, s. Anlage angeschrieben werden und zur Rückmeldung aufgefordert werden, bzgl.

- einer Bereitschaft zum Verkauf,

- Verpachtung mit Nutzungseinschränkungen

zur Sicherung der Grundstücke zum Zwecke der Alternativenplanung/alternative Planung des Wasserverbands.

2. Es wird beschlossen, den Ausweichplatz des Sportgeländes in Dauernheim in die Planung mit einzubeziehen, sofern dies für eine Alternativenplanung erforderlich wird, s. Anlage.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Der Wasserverband legte uns mit Datum vom 25.11.2022 (Wasserverbandsvorstandssitzung) ein vom RP (Herr Lütkenhaus-Kopp) an den Wasserverband gerichtete E-Mail vom 9.5.2022 vor; wurde Frau C. Reichert-Dietzel nach der Sitzung ausgehändigt. Der Inhalt der

E-mail war der Gemeinde Ranstadt bis dahin auch nicht bekannt. Beim Termin in Dauernheim wurde am 29.4.2022 die Grundstückverfügbarkeit im Rahmen einer Alternativenbetrachtung angesprochen.

Gleichwohl der Wasserverband der Träger der Baumaßnahme ist und damit auch die Alternativenbetrachtung zu erbringen hat, besteht der Wasserverband mit Schreiben vom 8.Dezember 2022 darauf, eine Mitteilung zu erhalten, wie und ob die Verfügbarkeit der Grundstücke für die Hochwassermaßnahmen in Ranstadt/Dauernheim gegeben ist.

Es wurde seinerzeit bereits klargestellt, dass das Ausweichgelände Sportplatz als Gelände zur Beplanung einer Hochwassermaßnahme herangezogen werden kann. Ein Beschluss dazu existiert bislang noch nicht und sollte der Klarstellung halber auch beschlossen werden.

Daher ist noch zu klären, ob und in welchem Umfang die Gartengrundstücke zur Verfügung stehen.

Dazu benötigen wir einen Beschluss, um auch den politischen Willen gleichsam zu dokumentieren.

In der Email des RP vom 9.Mai 2022 ist die Förderfähigkeit an die Sicherung der Grundstücke geknüpft. Dies ist in der Tat Aufgabe der Gemeinde Ranstadt. Allerdings aber wird - so wörtlich.....:

“ n a c h überschlägiger Betrachtung der hydraulischen Machbarkeit aber zuerst die Grundstücksverfügbarkeit zu klären bevor eine alternative Planung in Auftrag gegeben wird.“

Diese hydraulische Machbarkeit wird nicht von der Gemeinde Ranstadt durchgeführt, sondern ist Aufgabe des Wasserverbands, was diesem auch mitgeteilt wurde.

Dennoch ist die Abfrage der Grundstückseigentümer erforderlich, um die Fördervoraussetzungen perspektivisch für den Wasserverband zu sichern.

Dies bedarf auch einer gewissen Aufklärung in einem Anschreiben. Es sollte daher getragen sein von einem Beschluss der Gemeindevertretung und dient gleichermaßen der Information.

Anlage(n):

- (1) E-Mail Herr Lütkenhaus-Kopp vom 09.05.2022 Eingang 25.11.2022
- (2) Schreiben Wasserverband vom 08.12.2022 Eingang 20.12.2022
- (3) Karte Gartengelände

Abstimmungsergebnis:

Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

FB Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	FB Gremien	<input type="checkbox"/>
FB Hauptverwaltung	<input type="checkbox"/>	FB Jugend und Soziales	<input type="checkbox"/>
FB Assistenz Bürgermeisterin	<input type="checkbox"/>	FB Ordnung	<input type="checkbox"/>
FB Finanzen	<input type="checkbox"/>	FB Kasse	<input type="checkbox"/>
FB Bauen	<input type="checkbox"/>	FB Friedhof	<input type="checkbox"/>
FB Personal	<input type="checkbox"/>	FB Natur- und Landschaftspflege	<input type="checkbox"/>

Erl. Vermerk

_____ Datum

_____ Unterschrift